

Das bergrechtliche Verfahren Kiessandtagebau „Würschnitz-West“

**Aktualisierte Informationen
zur Neuauslage April/Mai 2024**

Dr. Holger Oertel
NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf/
NABU-Landesverband Sachsen



Gliederung

- Chronologie der Abbauvorhaben im Überblick
- Raumordnungsverfahren 2016 „Würschnitz-West“
- laufendes Planfeststellungsverfahren aus Sicht des NABU (noch vorläufig)
- Ausblick
- Chronologie weiterer Abbauvorhaben in unmittelbarer Umgebung

Chronologie des industriellen Kiesabbaus in der Radeburg-Laußnitzer Heide (unvollständig)

- 1950 Gründung des Kieswerks Ottendorf-Okrilla, vorher kleinere private Kiesgruben am Wachberg (Jahresproduktion 7.000 t pro Jahr)
- 1957 Aufschluss Tagebau **Laußnitz 1** (Endstufe **ca. 320 ha**), bald ausgekiest und teilweise verfüllt
- **Ende September 1990** Verleihungsurkunden von ca. 900 Hektar Bergwerkseigentum/Bewilligung an die Treuhand-Anstalt im Auftrag des Ministerrates der DDR (u.a. Laußnitz 1 + 2, Radeburg, Würschnitz)
- 1997 Antrag fak. Rahmenbetriebsplan Kiestagebau **Würschnitz (129 ha)**, Abbau (tw.) genehmigt
- 1999 Antrag **Laußnitz 2 (250 ha)** → Raumordnungsverfahren (ROV), Reduzierung auf 154 ha ...
- 2000 Antrag Rahmenbetriebsplan **Radeburg** mit **103 ha** Abbaufäche → nicht weiter verfolgt
- 2001 Antrag Rahmenbetriebsplan **Laußnitz 2** mit **115 ha** → (vorerst) zurückgestellt
- durchschnittliche Jahresförderung ca. 750.000 t
- 2015 Neuantrag Kiessandtagebau Radeburg (**107 ha**), nun als **Würschnitz-West** → **ROV 2016 (44 ha)**
- 2019 Antrag Rahmenbetriebsplan **Würschnitz-West (134 ha, davon 123 ha Abbau)** → öffentliche Auslegung im Februar/März 2019 -> Verfahrensfehler → Nacharbeit
- ➔ **Frühjahr 2024 Neuauslage (134 ha, davon 118 ha Abbau)**

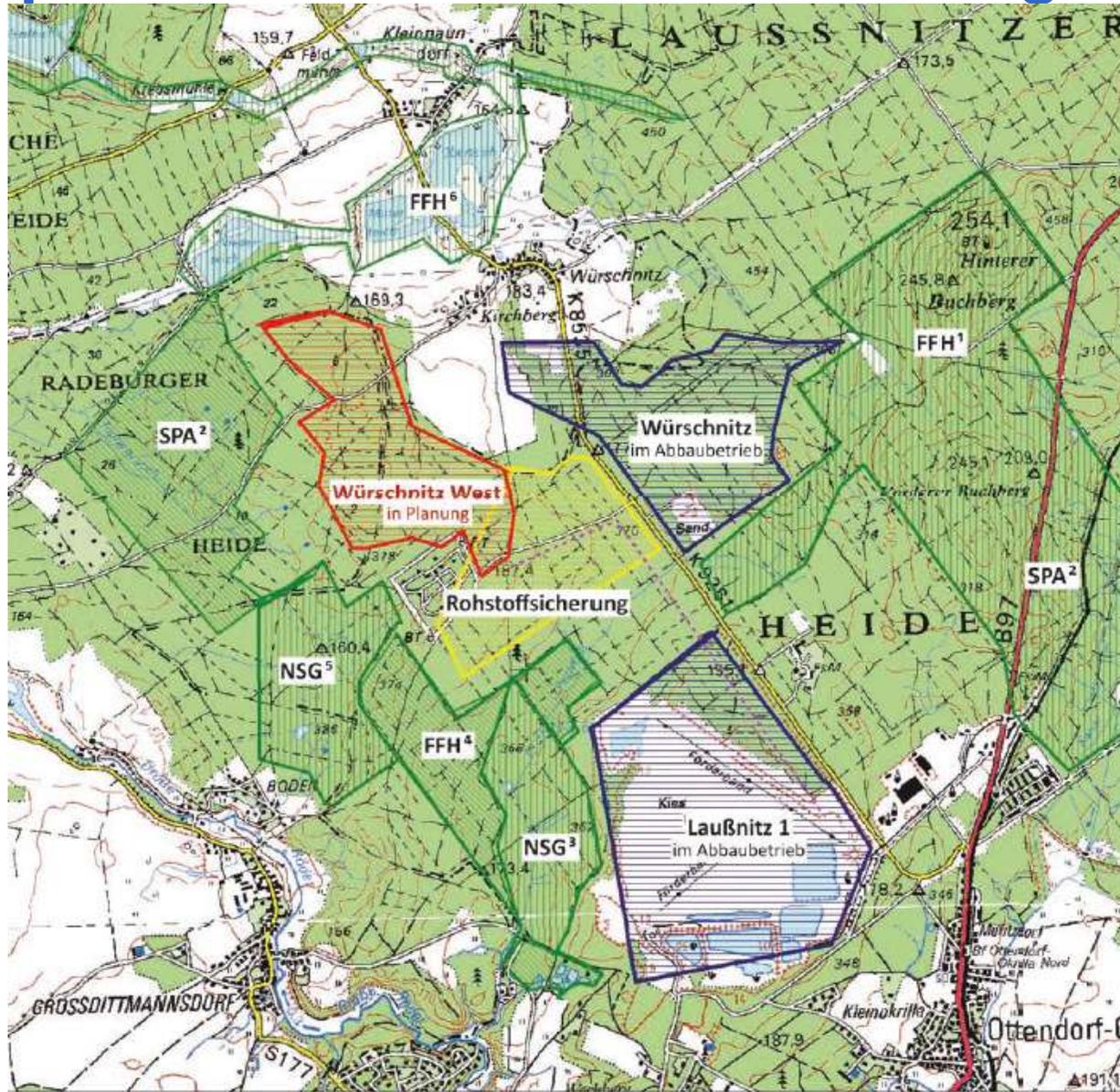
Schutzgüter im Überblick

- Grundwasserentstehungsgebiet
- Am Hangfuß der Kiesrücken entstanden seit der letzten Eiszeit mehrere **Moore** sowie **Sturz- und Sickerquellen**. [Moore und Quellen sind weder ausgleichbar noch ersetzbar!]
- Die lokalklimatischen Verhältnisse führten in den Mooren zu einer **boreal-montanen Artenausstattung** (u.a. Tieflandsfichte, Kältezeiger).
- **Hotspot der Biodiversität** (z.B. Moose, Libellen, Reptilien, moortypische Arten)
- geschlossenes und strukturreiches **Waldgebiet** → Erholung, seltene Waldarten
- historische Sachzeugen ...
- **Geschützte Biotope** (§30 BNatSchG) → „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung ... führen **können, sind** verboten“
- **nationale (NSG) und europäische Schutzgebiete (FFH, SPA)** → Verschlechterungsverbot!

Wichtigste Konflikte

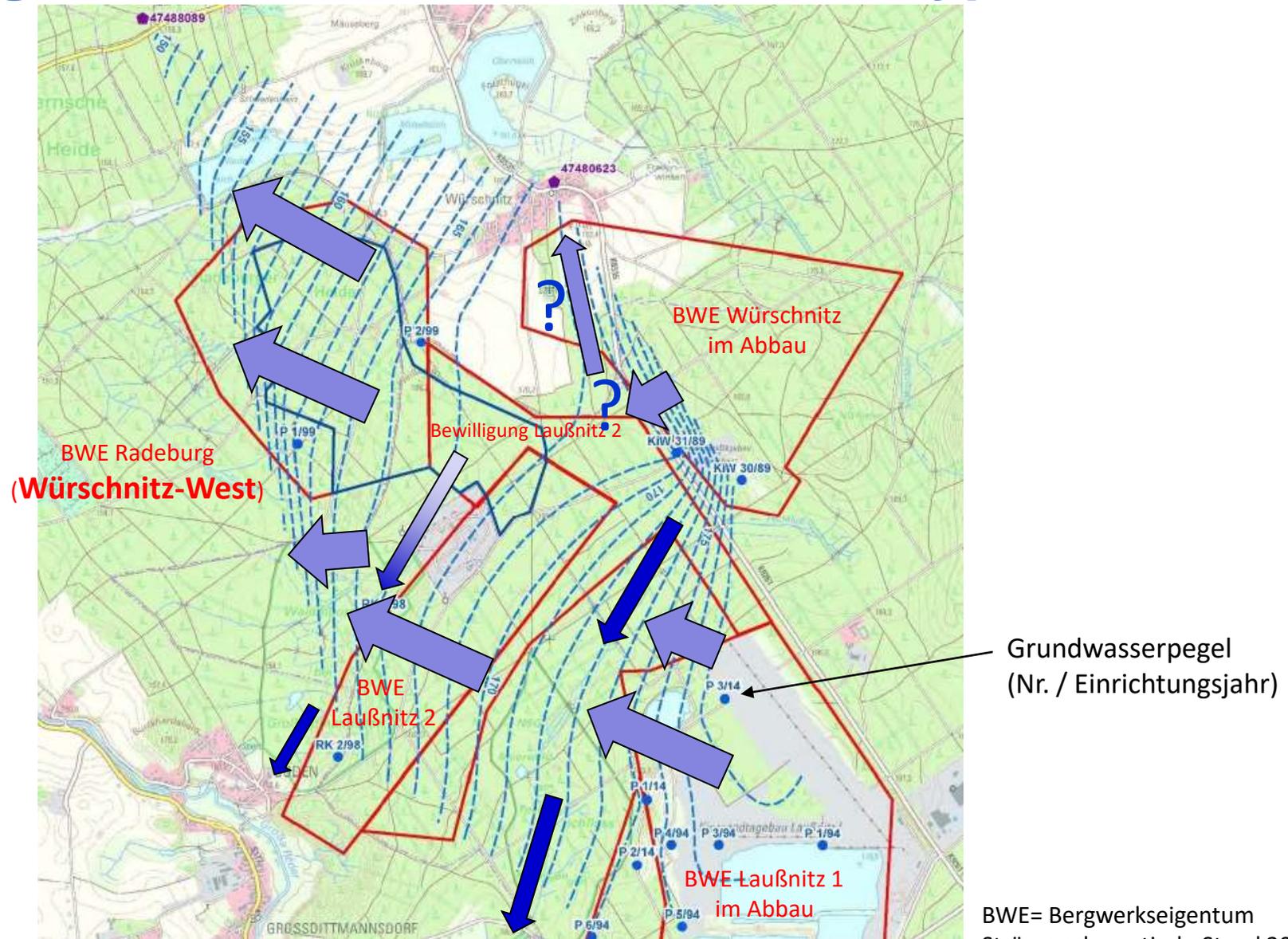
- Gefährdung der Moore und Quellen durch Eingriffe in die Einzugsgebiete
 - Versickerung im mehrfach geschichteten Kies dauert Monate bis Jahre → Puffer
 - grundwassernahe Aufforstungen führen zu höherem Wasserverbrauch
- Störung der Kaltluftentstehung
- großflächige Waldzerstörung → Klima, Grundwasser, Erholung...
 - Kippenforste sind nicht vergleichbar mit gereiften Wäldern, es dauert Jahrhunderte bis sich ein naturnaher Waldboden regeneriert hat → Vergrasung, Schuttplatzvegetation
 - Zerstörung der Jagdreviere und Bruthöhlenbäume der seltenen Kleineulen (Sperlingskauz, Rauhfußkauz), in den nächsten 50 Jahren keine Höhlenbäume mehr
- Gefährdung eines der letzten größeren Kreuzottervorkommens in Sachsen (Mindestareal 10 Quadratkilometer!)
- „Vergiftung“/Düngung der Moore und Gewässer durch Verfüllung mit Fremdmaterial → nachhaltige Schädigung der Lebensgemeinschaften
- ...

geplante Abbaufelder und Schutzgebiete



Quelle:
Bürgerinitiative „Contra Kiesabbau“
Würschnitz, in: NABU-Infobrief 181, S. 3

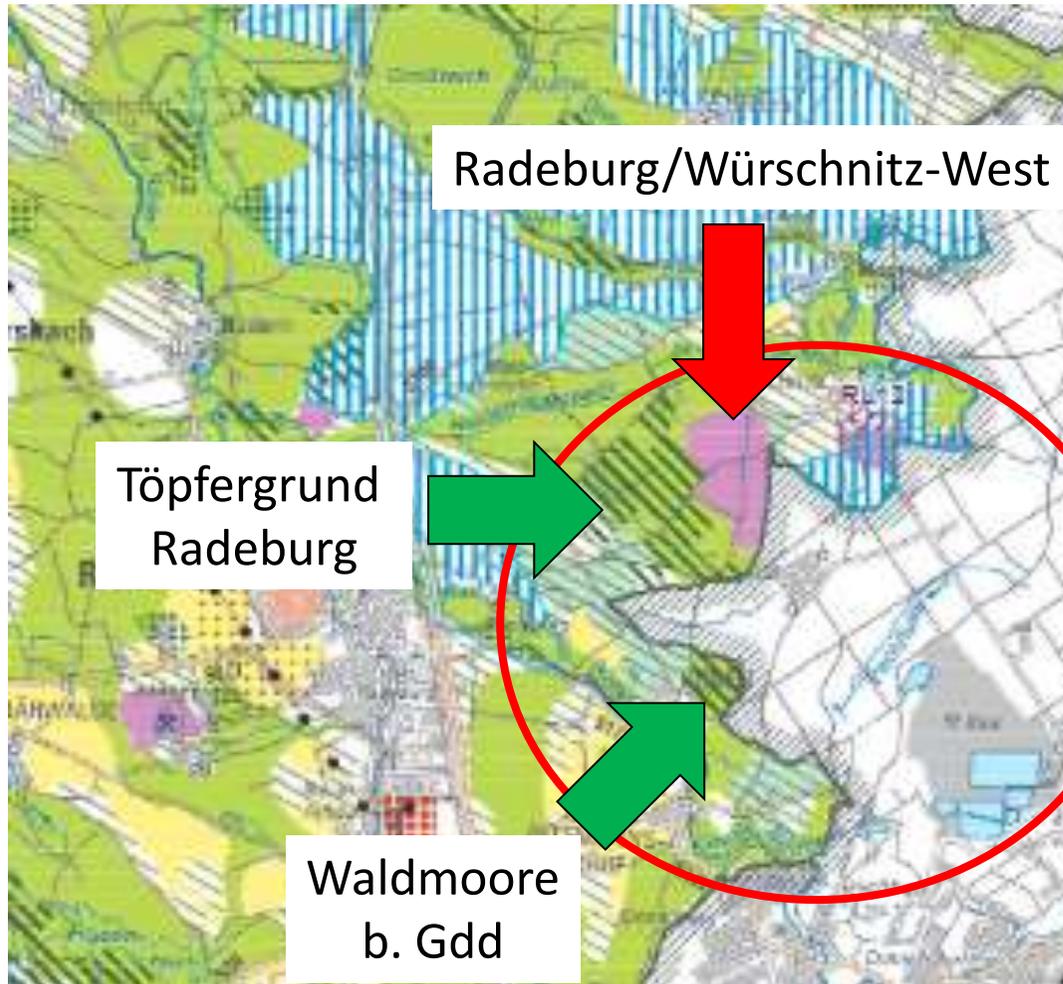
Bergwerksfelder + Grundwasserisohypsen



Quelle. KBO 2018 (Rahmenbetriebsplan Würschnitz-West), ergänzt

BWE= Bergwerkseigentum
Ströme schematisch, Stand 2018

Festlegungen der Regionalplanung 1

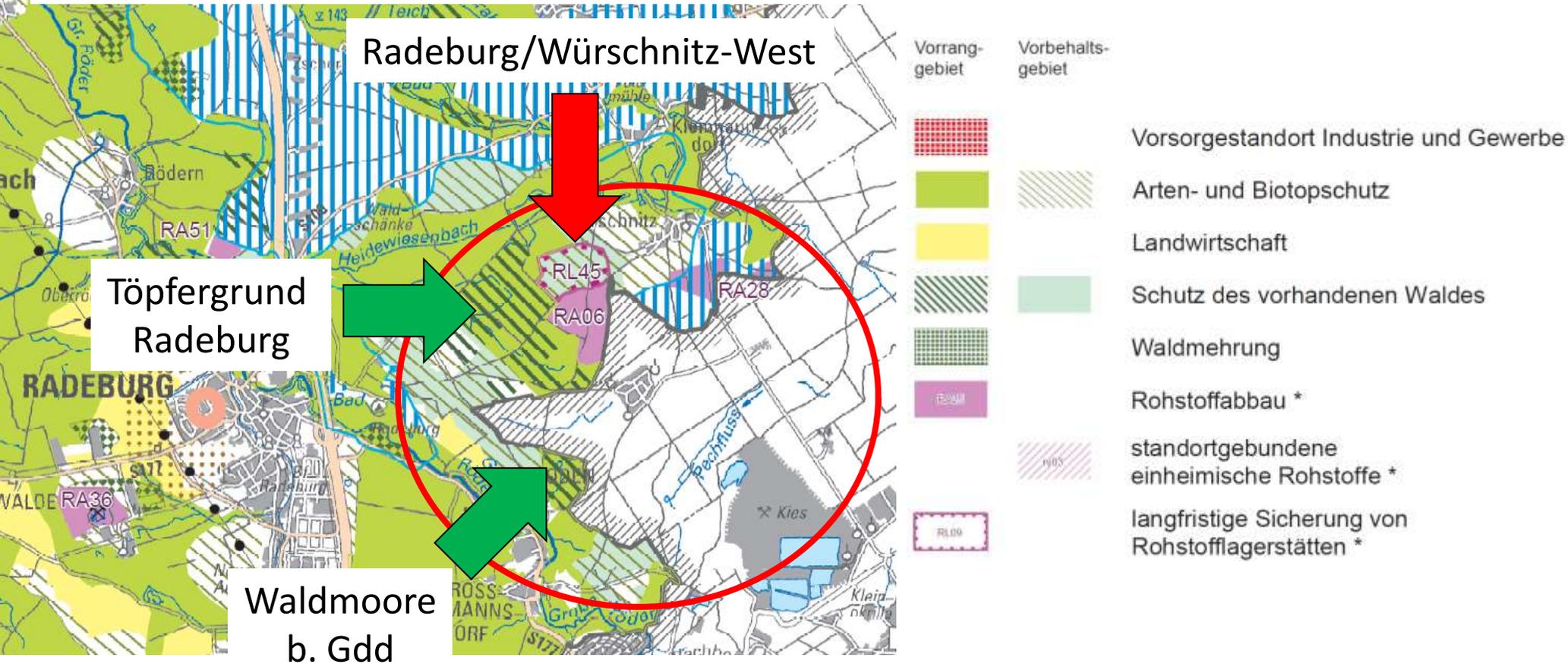


		Arten- und Biotopschutz
		Landwirtschaft
		Waldschutz
		Waldmehrung
		Rohstoffabbau/Rohstoffe
		langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten *
		Windenergienutzung
		Wasserversorgung
		Eisenbahn
		Stadtbahn
		Radweg
		verkehrliche Nachnutzung Bahntrasse

Auszug Festlegungskarte – 1. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2009

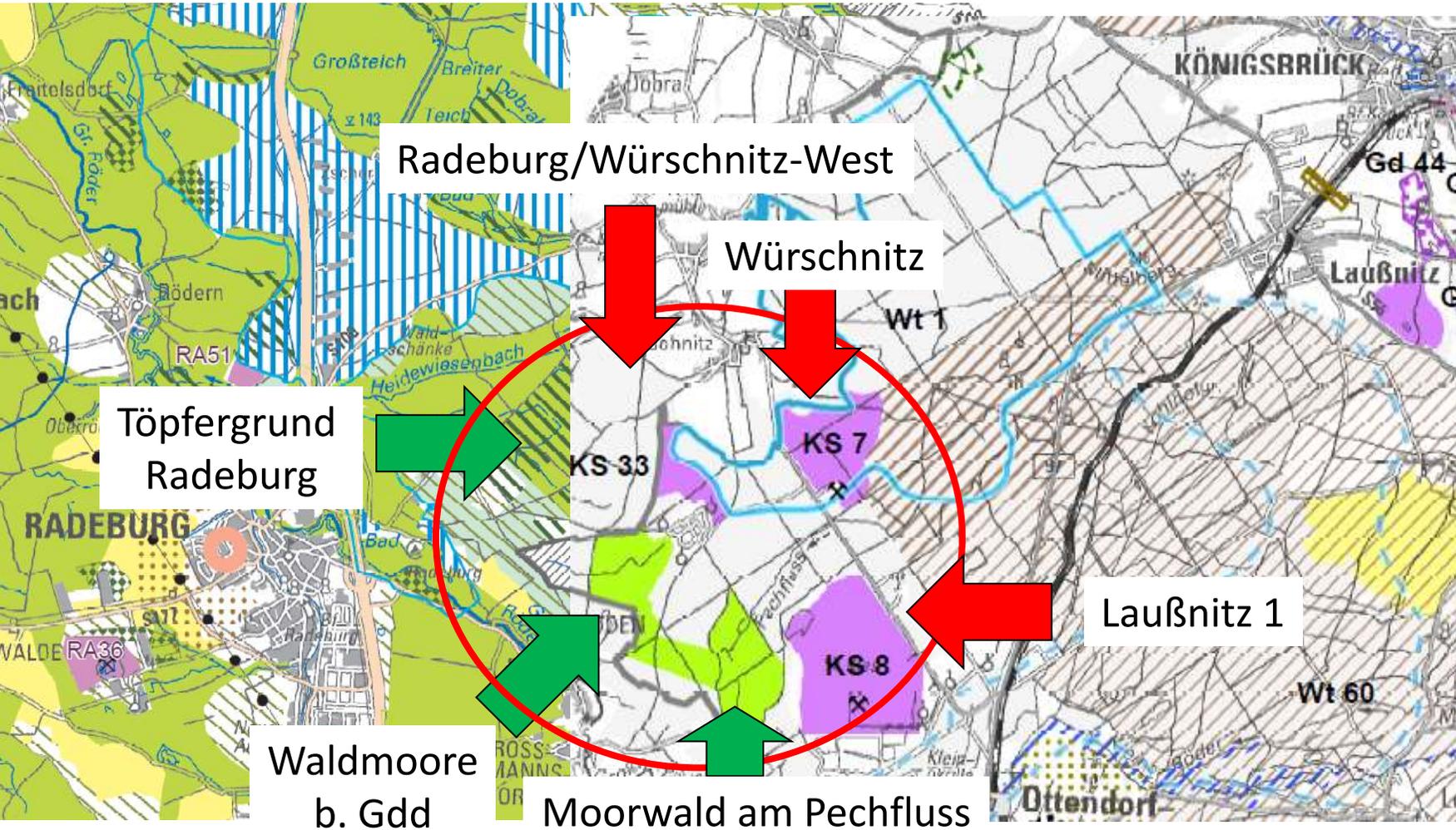
Festlegungen der Regionalplanung 1

Wurde von KBO beklagt und ist nicht mehr gültig!



Auszug Festlegungskarte – 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020

Festlegungen der Regionalplanung 2



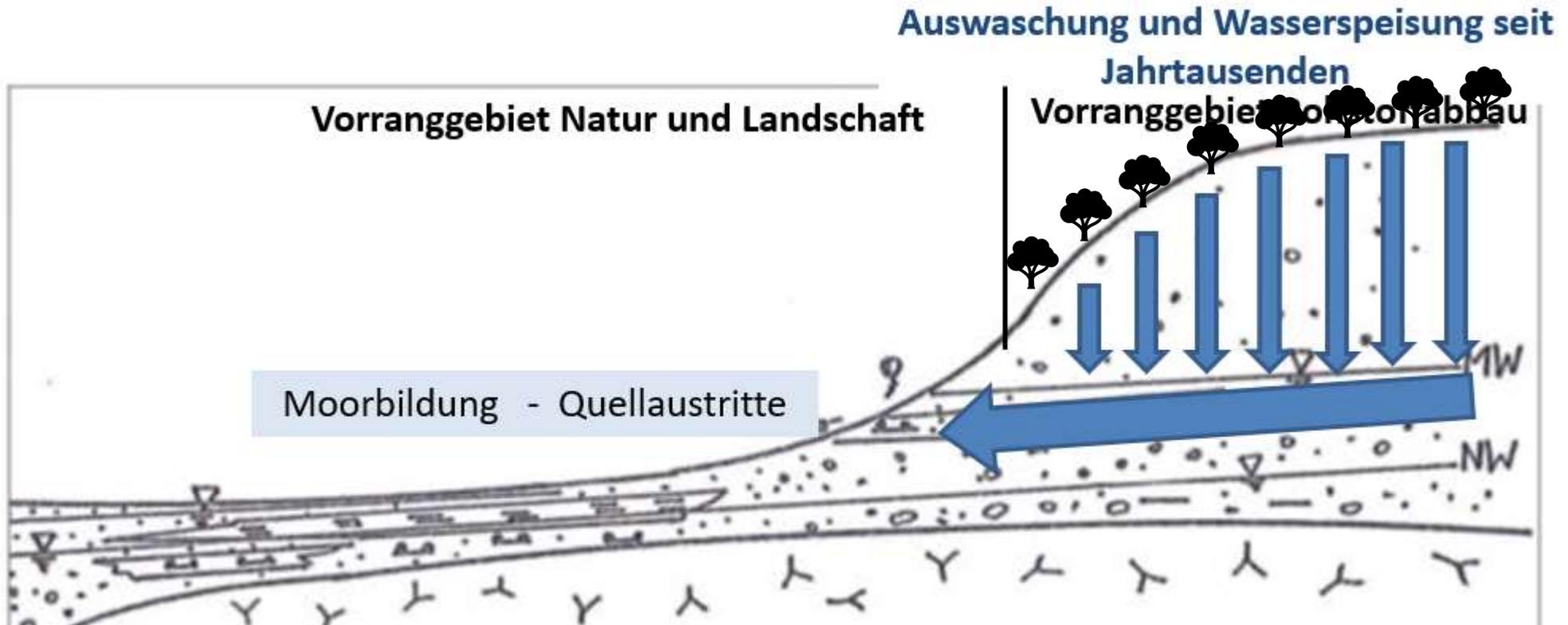
Auszug Festlegungskarte – 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberlausitz/Niederschlesien 2020 (noch nicht rechtskräftig)

Geplanter Tagebau „Radeburg“

jetzt: „Würschnitz-West“

- 2000: Einreichung Antrag Rahmenbetriebsplan auf 103 ha – Trocken- und Nassschnitt (nahezu zeitgleich mit „Laußnitz 2“)
- **hydrogeologisches Gegengutachten** im Auftrag des NABU Sachsen (Dittrich und Partner 2000)
 - 87 % des Einzugsgebietes des Töpfergrundes liegen in „Laußnitz 2“ und „Radeburg“
 - Modelle des Kieswerk-Gutachters waren ungeeignet, getrennte Betrachtung der Vorhaben unzulässig und die grundlegenden Annahmen falsch
 - Verdunstung: See > grundwassernahe Aufforstung > grundwasserferner Wald
 - **Reduzierung des Wasserzuflusses um bis zu 60 %**
 - Behörden folgten der Argumentation des NABU-Gutachtens und werteten die Annahmen des Betreibers als unplausibel
- Antrag wurde zurückgezogen
- 2015: Neuantrag 107 ha im Trockenschnitt, jetzt **Würschnitz-West**
- **2016: Raumordnungsverfahren** Landesdirektion Sachsen

Was ist das hydrogeologische Hauptproblem?



Dittrich und Partner (2000):

Bergwerksfelder beanspruchen 87 % des Einzugsgebiets des Töpfergrabens
(ähnliches gilt für die benachbarten FFH-Gebiete und NSG)

Abstand zur 1. Quelle Töpfergrund, Planungen 2019/2024: ca. 170 m!

Quelle: GEOS 1999, ergänzt

Was ist das hydrogeologische Hauptproblem?

Nach Abbau und (Teil)Verfüllung

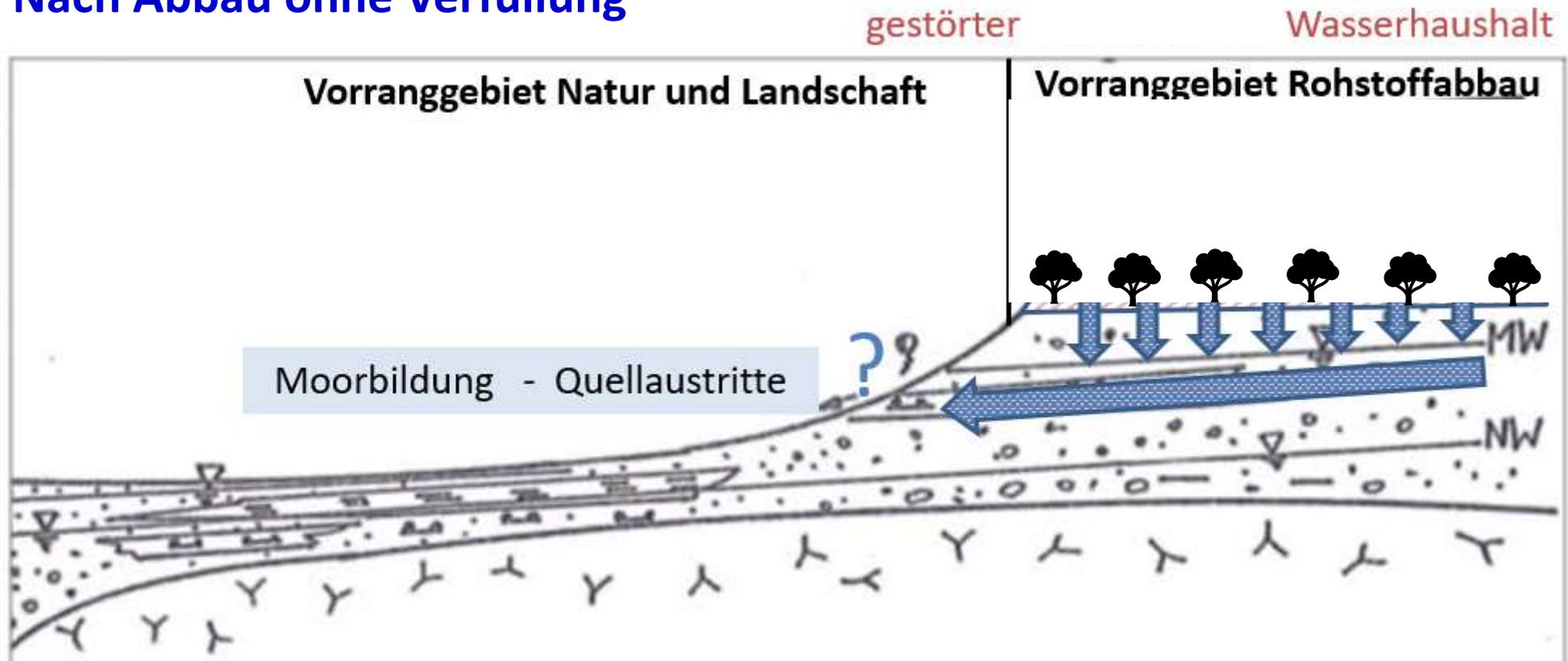


Beispiele jüngst zugelassener Werte Kippe Nordost (Laußnitz 1, 2016):

- pH-Werte 6,5 bis 12,5 (im Einzugsgebiet saurer Moore!) (natürlich: 3-6,8!)
- Leitfähigkeit (Salzgehalt) gelöst: bis 1.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ (natürlich: $<250 \mu\text{S}/\text{cm}$!)
- Sulfat gelöst: bis 240 mg/l (natürlich: $<50 \text{ mg/l}$!)
- Chlorid gelöst: bis 100 mg/l (natürlich: $<10 \text{ mg/l}$!)
- Nitrat: bis 50 mg/l laut Monitoring unproblematisch (natürlich: $<1 \text{ mg/l}$!)

Was ist das hydrogeologische Hauptproblem?

Nach Abbau ohne Verfüllung



- Tagebauseen/grundwassernahe Aufforstung oder Trockenschnitt + Verfüllung
- Erhebliche Beeinträchtigung von geschützten Arten/Biotopen sowie der Schutzgebiete
- einzige Lösung: **kein Abbau**

Exkurs: Raumordnung

- Raumordnung: zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung
 - Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetze, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne
- **Raumordnungsverfahren:**
 - in Sachsen Durchführung von Landesdirektion
 - größere raumwirksame Vorhaben
 - eigentlichem Genehmigungsverfahren vorgeschaltet
 - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und (ggf.) der Öffentlichkeit
 - Sammeln und Abwägen der vorgetragenen Argumente
 - Prüfung auf Raumverträglichkeit und ob sie den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entsprechen
 - **aber:** keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Vorhabensträger

Raumordnungsverfahren 2016

- warum? „durch enorme Flächeninanspruchnahme ... von **107 ha** und .. zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen.“
- was? Trockenschnitt bis 1m über Grundwasser mit anschließender Verfüllung
- 19 Stellungnahmen öffentlicher Stellen (auch Fehlmeldung), 15 Stellungnahmen durch Öffentlichkeitsbeteiligung (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen)
- 21 begründete Ablehnungen (ohne Privatpersonen)
meist „erhebliche Bedenken“ und „nicht genehmigungsfähig“
 - Natur-, Arten-, Landschafts-, Waldschutz, insbesondere Gefährdung Grundwasser und bestehende europäische und nationale Schutzgebiete sowie geschützter Biotope
- 5 ohne Bedenken oder neutrale/diplomatische Formulierung

sachsen.de ▾

Staatsministerium des Innern ▾

Nachgeordnete Behörden ▾

▸ Landesdirektion Sachsen
[Startseite] ▾

✚ Aktuelles

✚ Medienservice

▸ Pressemitteilungen 2019

✚ Pressearchiv - LDS

▸ Pressemitteilungen 2018

▸ Pressemitteilungen 2017

▣ **Pressemitteilungen 2016**

▸ Pressemitteilungen 2015

▸ Pressemitteilungen 2014

▸ Pressemitteilungen 2013

Pressemitteilungen 2016

[054/2016 - 24.06.2016]

Raumordnungsverfahren für Kiesabbau im Thiendorfer Ortsteil Würschnitz abgeschlossen

Kiesgewinnung nur eingeschränkt möglich

Die Landesdirektion Sachsen hat das Raumordnungsverfahren für das bergbauliche Vorhaben „Kiessandtagebau Würschnitz-West“ abgeschlossen. Im Ergebnis kann das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden. Allerdings ist der Kiesabbau aus raumordnerischer Sicht nur auf weniger als der Hälfte der vorgesehenen Fläche möglich.

Träger des Vorhabens ist die Firma Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG. Diese möchte westlich der Ortschaft Würschnitz in der Radeburg-Laußnitzer Heide auf einer Fläche von 107 Hektar hochwertigen Kiessand abbauen.

Die vorgesehene Abbaufäche umfasst Teile eines Vorranggebietes, welches für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen ist. Darüber hinaus sind aber auch Gebiete betroffen, die nicht für den Kiesabbau vorgesehen sind. Dazu zählen ein Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie ein Vorranggebiet Wasserressource. Vorranggebiete sind im Regionalplan ausgewiesene Gebiete, in denen bestimmte Funktionen oder Nutzungen Vorrang haben.

Unmittelbar westlich und südlich der geplanten Abbaufäche schließen ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und ein Vogel-

Pressemitteilungen 2016

99/2016 | 27.12.2016

▸ Umsetzung des Leipziger Nahverkehrsplans kommt weiter voran

98/2016 | 22.12.2016

▸ Fördermittel für den Hochwasserschutz am Röllingshainer Bach in Claußnitz

97/2016 | 22.12.2016

▸ Nordausfahrt von Radeburg kann ausgebaut werden

96/2016 | 16.12.2016

▸ Erstaufnahmeeinrichtung in der Max-Liebermann-Straße in Leipzig geht an den Start

95/2016 | 14.12.2016

▸ Erörterung der Einwendungen zum Ausbauprojekt „Bahnbogen Chemnitz“ der DB AG abgeschlossen

094/2016 | 09.12.2016

▸ Landesdirektion Sachsen genehmigt Haushalt 2016 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Raumordnungsverfahren Würschnitz-West 2016

Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2016

- „Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat die Landesdirektion Sachsen festgestellt, dass das Vorhaben eine **sehr große Raumwirksamkeit** hat. **Es muss mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur, Tiere und Pflanzen, das Wasser, den Boden und das Klima gerechnet werden.**“
- „... der Kiesabbau [ist] aus raumordnerischer Sicht nur **auf weniger als der Hälfte der vorgesehenen Fläche** möglich.“ (44 ha)
- 16 Maßgaben

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren 2019

- Oberbergamt verfahrensführend, muss Raumordnung „berücksichtigen“
- Naturschutz-Landesbehörden nicht beteiligt
- Auslage im Februar/März 2019 mit Möglichkeit der Stellungnahme
- 815 Seiten Unterlagen!
- große Beteiligung Bürgerschaft (z.B. Petition BI Würschnitz)
- 2019 Verfahrensfehler + unvollständige Unterlagen → Überarbeitung
2024 Neuauslage

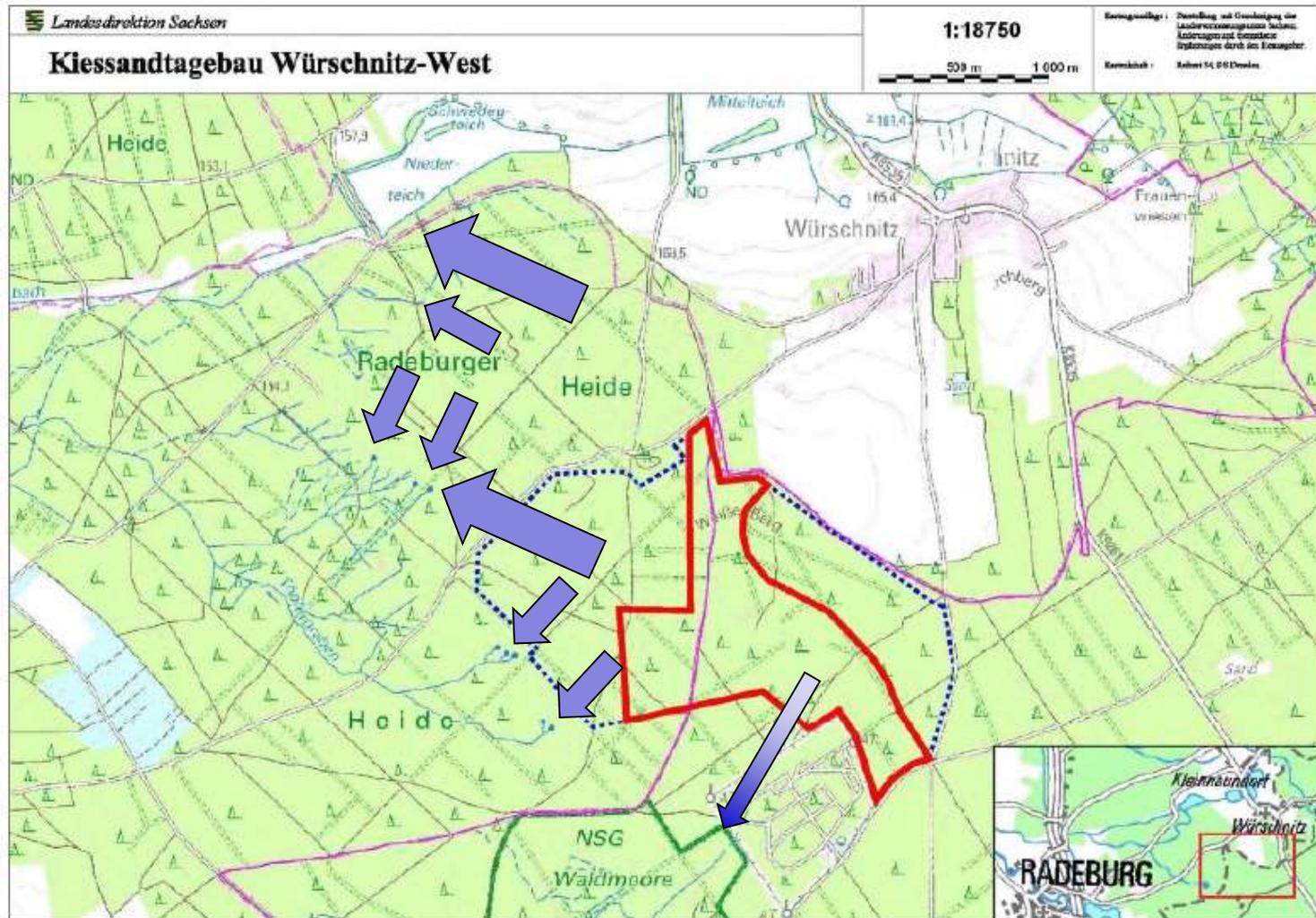
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren 2024

- Oberbergamt verfahrensführend, muss Raumordnung „berücksichtigen“
- Naturschutz-Landesbehörden nicht beteiligt
- Auslage im April/Mai 2024 mit Möglichkeit der Stellungnahme bis 7. Juni
- Ca. 1.900 Seiten Unterlagen!
- Wurden die Maßgaben des ROV 2016 erfüllt?

Maßgabe 1

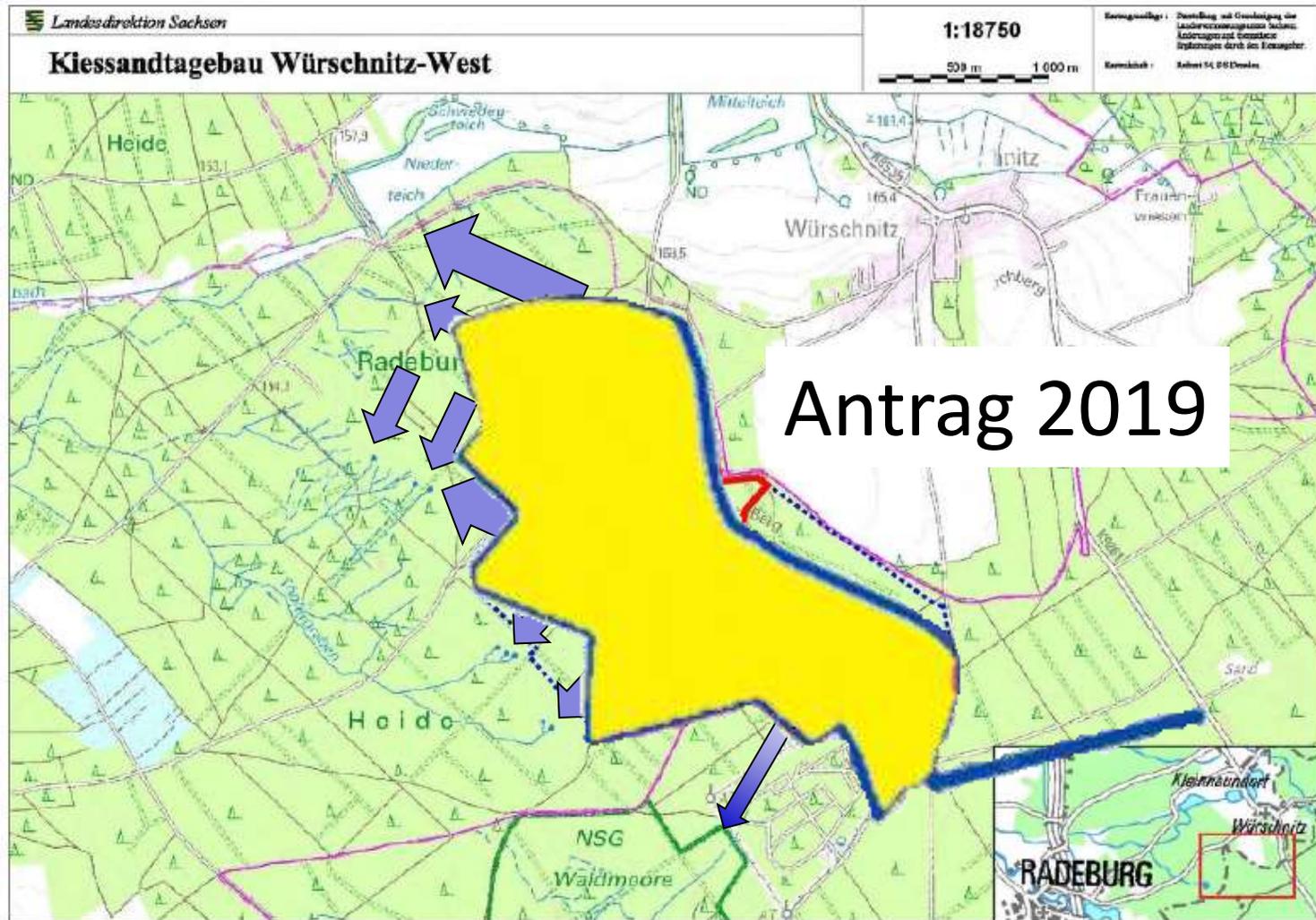
- „Der Abbau bleibt auf ... **maximal 44 ha** beschränkt.“
- **Nein**, der Abbau wurde auf 117,8 ha (2019: 122 ha) erweitert!

Lage und Größe des Abbaugebiets Würschnitz-West Ergebnis Raumordnungsverfahren 2016



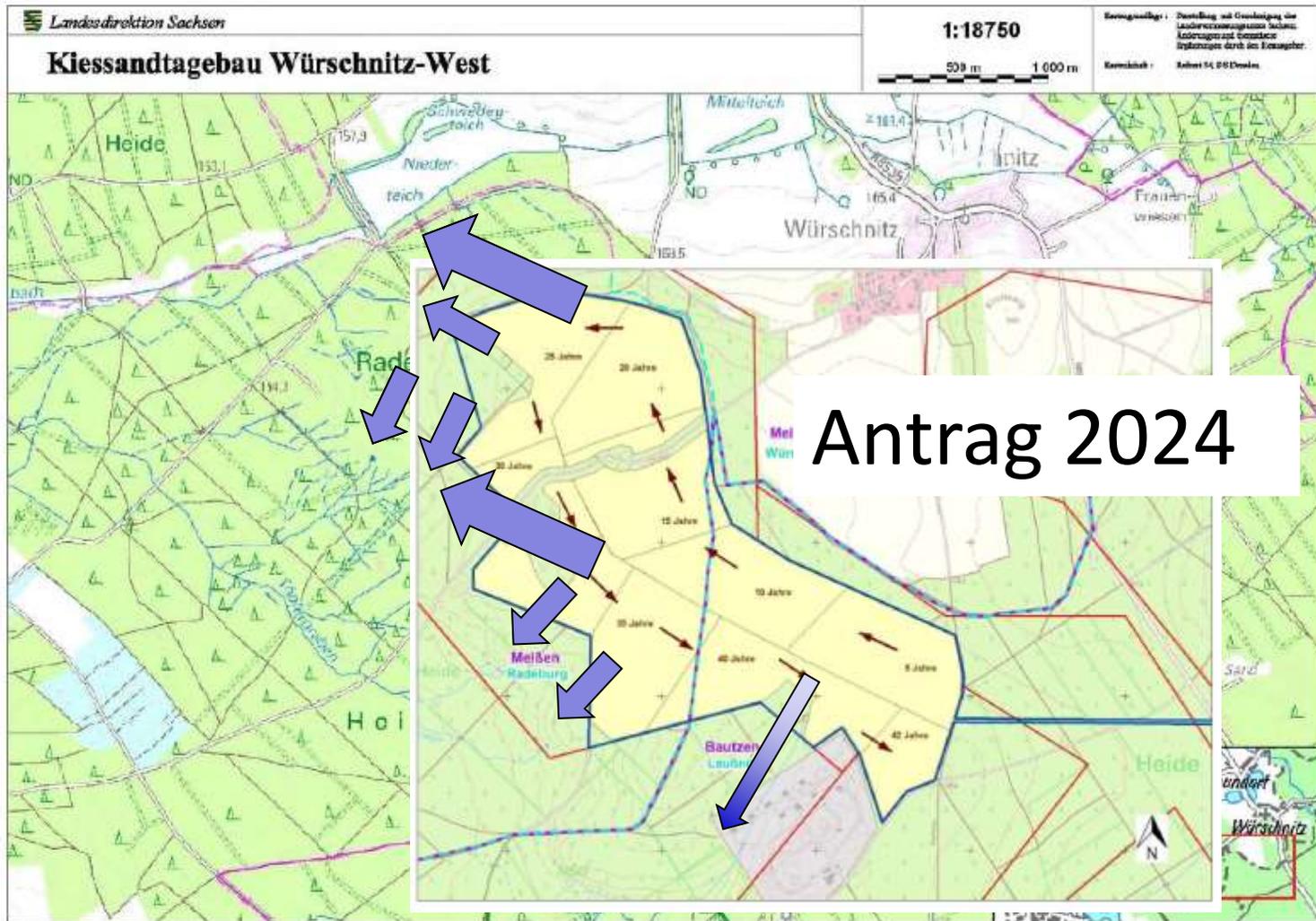
Quelle: Landesdirektion Sachsen 2016, ergänzt

Lage und Größe des Abbaugebiets Würschnitz-West Ergebnis Raumordnungsverfahren 2016



Quelle: Landesdirektion Sachsen 2016, ergänzt

Lage und Größe des Abbaugebiets Würschnitz-West 2024



Ströme schematisch

Quelle: Landesdirektion Sachsen 2016, UVP 2024, S. 11, ergänzt

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren 2024

Maßgabe 6

- „Zerstörungen, Beschädigungen, Veränderungen sowie nachhaltige Störungen ... für die benachbarten Schutzgebiete sind **auszuschließen**. Dazu sind Gutachten zur Verträglichkeit .. zu erarbeiten.“

→ **Unterlagen sind werden noch geprüft, jedoch ist absehbar, dass die Nachweise nicht erbracht werden!**

formale Erfüllung der NABU-Forderungen:

- Nachuntersuchungen
- Risikoanalyse Kreuzotter (105 Einzelnachweise!)
- hydrogeologisches Gutachten
- Prüfung durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (für Montanhydrologie)

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren 2024

Maßgabe 9

- „... **Beeinträchtigungen des Grundwassers** durch den Tagebau sind **auszuschließen**. Dazu ist ein umfassendes **Grundwassermonitoring** einzurichten. ... Eine Wasserverknappung für die benachbarten Biotope ist auszuschließen.“
- Das bisherige Grundwassermonitoring des Tagebaus „Laußnitz 1“ hat die problematischen Stoffeinträge ins Grundwasser und ins FFH-Gebiet nicht verhindert. **Es gibt keine Konsequenzen bei Messwertverschlechterung!**
- **Monitoring ist keine Vorsorge und ungeeignet Schaden abzuwenden!**

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren 2024

Maßgabe 15

- „Eine Verfüllung mit Bauschutt findet nicht statt.“
- **2019** Vollverfüllung geplant
- **2022**: nach Veröffentlichung NABU-Gutachten
Vereinbarung SMEKUL/SMWA/KBO: **Ausschluss der Verfüllung**
- **2024**: Teilverfüllung von 3 m über Sohle mit 4,44 Mio. t
Fremdmaterial, darunter 80.500 t Bauschutt
Stoffeinträge ins Grundwasser und in die geschützten Biotope wären
damit unvermeidbar.
- Verfüllung wird nur im Bereich des Trinkwasserschutzgebiets
ausgeschlossen.

drohende lokale Ausrottung Kreuzotter (1)

Stellungnahme VIPERA 2023:

geplante Erweiterung nordöstlich von Großdittmannsdorf aufgrund

- des Vorkommens einer Kreuzotter-Population mit überregionaler Bedeutung,
- dem Vorhandensein weiterer geschützter Arten,
- der Gefährdung geschützter Lebensraum- und Biotoptypen und
- der potenziellen Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete durch hydrologische Wechselwirkungen

ethisch und rechtlich nicht vertretbar!

„Deshalb verurteilen wir die geplante Kiesentnahme aufs Schärfste und raten den Entscheidungsträgern unbedingt, von deren Umsetzung Abstand zu nehmen, sollten sie ihre Entscheidung nicht rechtlich angreifbar machen wollen.“

(VIPERA 2023)

drohende lokale Ausrottung Kreuzotter 2

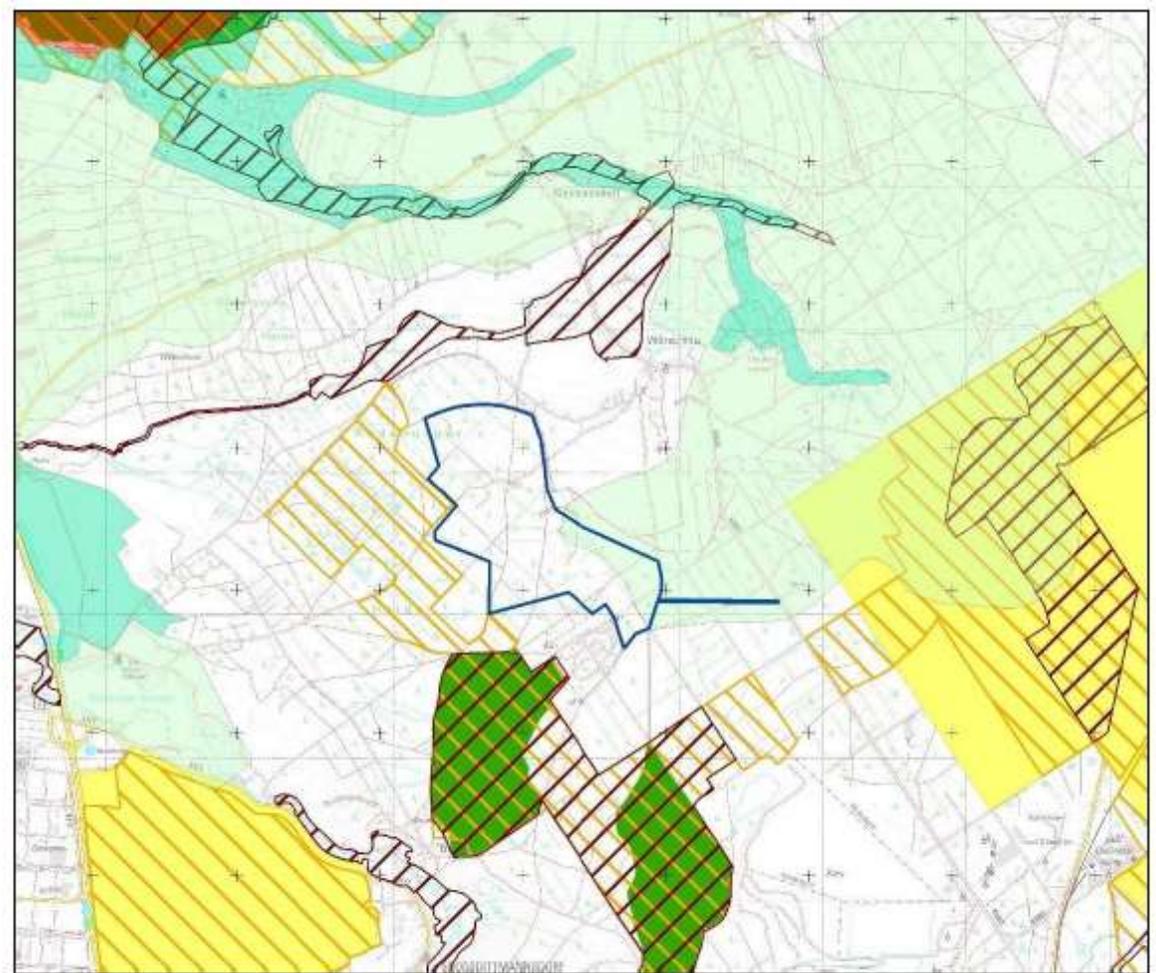
Bewertung Kreuzottergutachten KBO:

„FAZIT: Die trockenwarmen Kiesrücken sind unentbehrlich für die Erhaltung der Reproduktionsstätten und Winterquartiere der Kreuzotter. Wegen ihrer wasserspeisenden Funktion dienen die Kiesrücken zugleich der Bewahrung der unmittelbar an die RBP-Fläche angrenzenden kühl-feuchten Waldlebensräume mit den intakten Waldmooren, die mit ihren klimatischen Standortbedingungen die artspezifischen Sommerjagdgebiete darstellen. Diese besonderen, eng verzahnten und in Abhängigkeit zueinanderstehenden standörtlichen Verhältnisse bilden die abiotischen Grundlagen für das Überleben der lokalen Kreuzotterpopulation.“

(RBP 2024, Risikoanalyse für die Kreuzotter 2022, S. 20)

**→ Eine Umsiedlung wäre unverantwortlich
und würde die Population zerstören!**

Betroffene Schutzgebiete um Würschnitz-West



Naturschutzgebiet

-  FFH-Gebiet
-  SPA-Gebiet
-  NSG-Gebiet
-  LSG-Gebiet

Trinkwasserschutzgebiete für Grundwasserfassungen

-  Zone I
-  Zone II
-  Zone III, Zone III A
-  Zone III B

Abbildung 3: Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld

Direkter Verlust von Biotopen

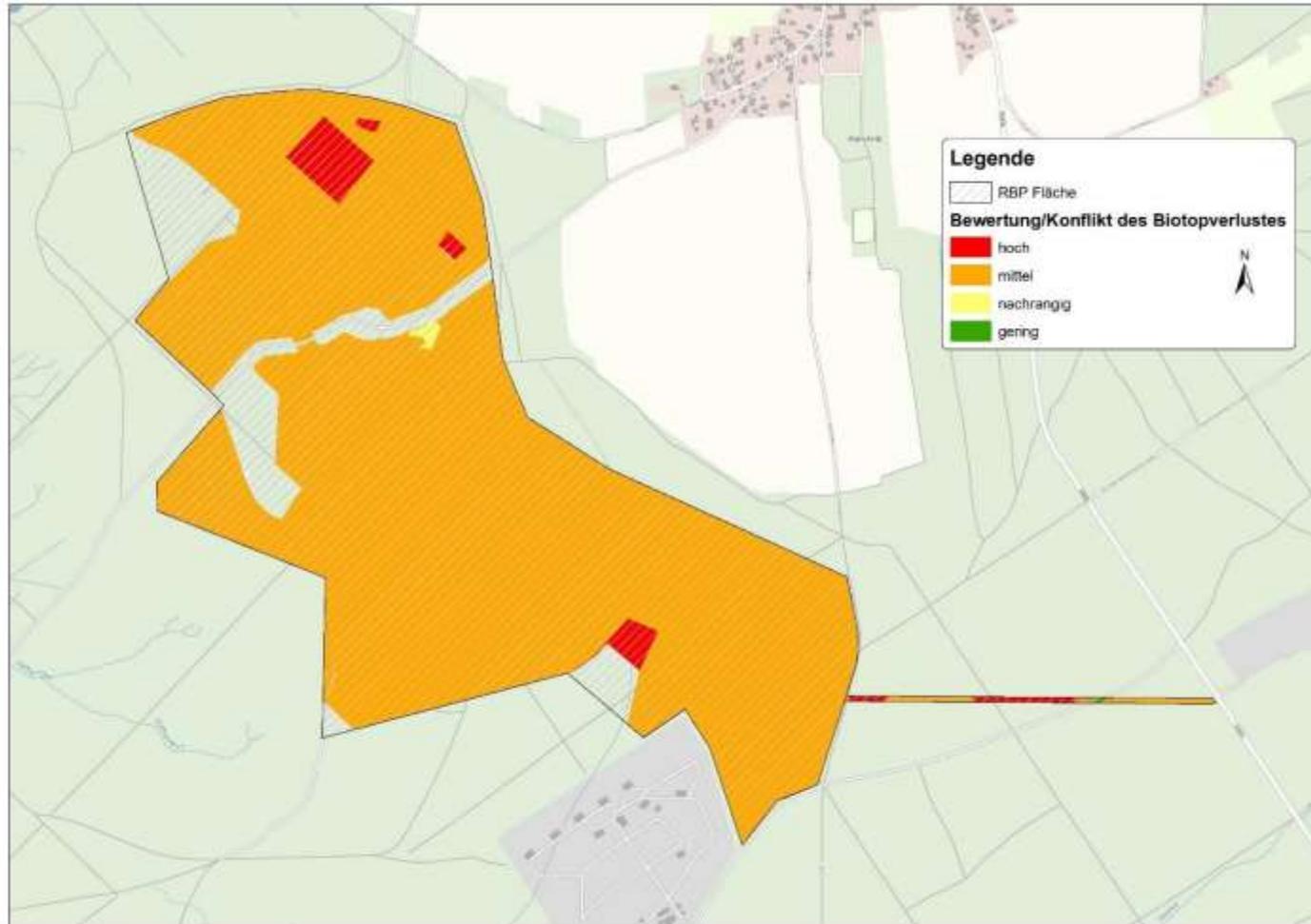


Abbildung 16: Bewertung der durch die bergbauliche Tätigkeit in Anspruch genommenen Biotope

Direkt betroffene Brutpaare (Auszug)

Tabelle 23: Vom Eingriff betroffene Brutvögel

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL SN	RL D	Schutz- status	Nistplatz	betroffene Brutpaare
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	F, N	8
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	3	§	B	22
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	*	§	B	18
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	§	H	19
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§	F	6
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	V	§§, Anh. I	B	1
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	§	H	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	§	F, N	1
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	§§, Anh. I	H	1
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§, Anh. I	H	1
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	§§, Anh. I	H	3
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§	N	3
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	*	§	B	1
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	*	§	B	1

Ausgleich und Ersatz (Auszug)

- LBP_CEF1: Entwicklung von Ersatzhabitaten für die Kreuzotter
Zielart: Kreuzotter
Inhalt: Es ist die Anlage von komplexen Habitatstrukturen erforderlich, die mit einer Vorlaufzeit von drei Jahren geplant und spätestens ein Jahr vor Umsiedlung der Tiere fertiggestellt sein muss, um einen ausreichenden Bestand an Beutetieren zu gewährleisten und ggf. Nachbesserungen umsetzen zu können.
- ACEF3: Entwicklung von Ersatzhabitaten für Höhlen- und Nischenbrüter.
Zielarten: Baumpieper, Neuntöter, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Grauschnäpper, Gartenbaumläufer, Waldbaumläufer, Blaumeise, Buntspecht, Haubenmeise, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Weidenmeise
Inhalt: Entsprechend der Maßnahme ACEF1 sind auch durch einen Fachexperten ausreichend artspezifische Nistkästen im Verhältnis 3:1 für die betroffenen Vogelarten bereitzustellen und eine entsprechend große Forstfläche zur Altholzentwicklung naturnah zu bewirtschaften.

→ unwirksame Maßnahmen

Kompensation für sensible Arten nicht möglich!

Hydrogeologisches Gutachten 2024

Tabelle 25: Berechnete langjährige mittlere Wasserhaushaltsgrößen des Bezugszeitraumes 1991-2020 für die oberirdischen Einzugsgebiete für verschiedene Zustände (VB = vorbergbaulich/ B=bergbaulich [hier vollständige Auskiesung]/NB=nachbergbaulich) (Auszug aus Unterlage G 3.1 des RBP)

Bilanzgröße [mm/a] Bilanzgebiet	EZG Töpfergrund			EZG Verlorenes Wasser			EZG Zufluss Springbach			EZG Heidewiesenbach		
	Zustand	VB	B	NB	VB	B	NB	VB	B	NB	VB	B
Niederschlag	726	726	763	727	727	727	737	737	737	730	730	730
Reale Verdunstung	662	604	660	663	638	663	621	610	624	639	632	639
Direktabfluss	4	3	3	4	4	4	6	6	6	11	11	11
GWN	60	119	63	60	85	60	110	121	107	81	88	81
Gesamtabfluss	64	122	66	64	89	64	116	127	113	91	98	91

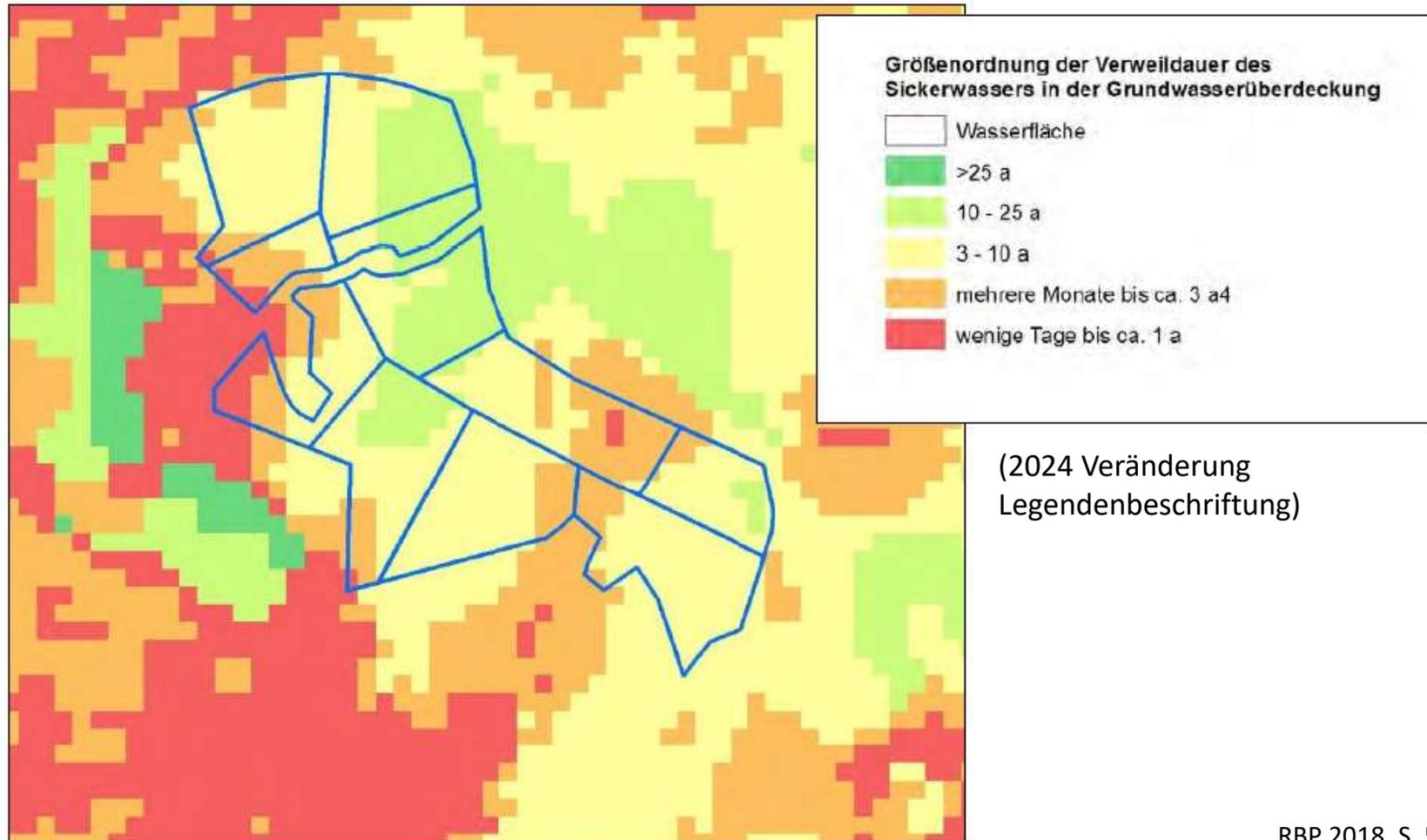
Bilanzen von Jahresmittelwerten sagen sehr wenig aus und gehen an Fragestellung vorbei.

Zentrale Frage wäre:

Fallen die Moore und Quellen im Sommer trocken?

Hydrologie (Verweildauer Wasser)

Hydrogeologische Einschätzung Würschnitz-West (340-16-173)



RBP 2018, S. 599

Abbildung 7: Grundwassergeschüttheit im Bereich des geplanten Abbaufeldes nach HYK 50

Verzögerung des Abflusses von Monaten bis Jahren!

Ausblick

- NABU ist nicht gegen wirtschaftliche Vorhaben.
 - Gewissenhafte Abwägung auf wissenschaftlicher Basis
 - **Geschützte Moor- und Quellgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden.**
 - Bisherige Versicherungen des Betreibers wurden durch NABU widerlegt.
 - Vereinbarung Ministerien/Betreiber schützt die Schutzgüter nicht!
 - Tagebau „Würschnitz“ ist bereits teilweise genehmigt und nur zu weniger als 10 % ausgeküst.
 - Artenausstattung im geplanten Abbaugelände hat hohe Wertigkeit und steht in enger Wechselwirkung mit den Feuchtgebieten.
 - Waldschutz ist Klima- und Grundwasserschutz!
 - Vorhaben mit enormen Naturverbrauch passt nicht mehr in die Zeit.
- **Noch ein weiterer großflächiger Tagebau ist für die Radeburg-Laußnitzer Heide unverträglich.**

Ausblick

- Berbisdorfer Erklärung von 2019 ist nach wie vor gültig!
- Alle anerkannten Naturschutzverbände fordern **Verzicht auf „Würschnitz-West“**.
- nach Planfeststellungsbeschluss ggf. Klage NABU

Chronologie weiterer Abbauvorhaben in unmittelbarer Umgebung

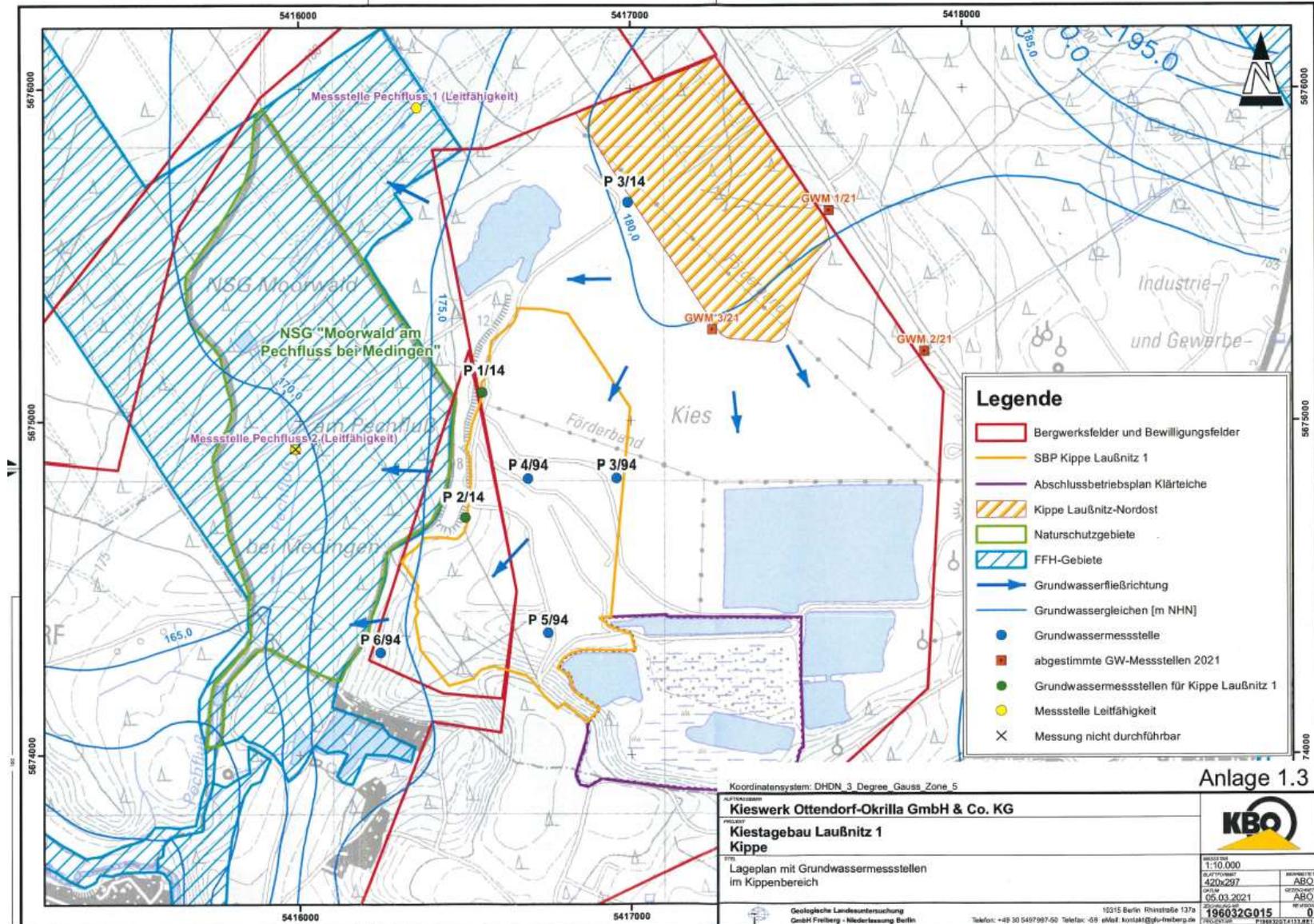
Laußnitz 1

320 ha, Trocken- und Nassschnitt

teilweise Verfüllung mit Bauschutt und Bodenaushub



Verfüllung Laußnitz 1



Momentaufnahme: Erdstoffdeponie 2009



Kiestagebau Laußnitz 1 unweit
NSG „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“

Tagebau „Würschnitz“

- Erkundung in den 1980er Jahren
- Große Teile militärisches Sperrgebiet
- 1989 Probeaufschluss → „Bestandsschutz“
- 1997 „fakultativer“ Rahmenbetriebsplan, mangelhafte Artenerfassung → 129 ha
- 1998 nach Einspruch Erhöhung Abstand zur Ortschaft, genaues Ausmaß nicht öffentlich
- Keine Planfeststellung, jede Erweiterung muss extra genehmigt werden (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Mehr als $\frac{3}{4}$ im Wasserschutzgebiet, Trockenschnitt, keine Verfüllung
- 2017 Erweiterung der bestehenden Grube → zufälliger Fund eines Kreuzotter-Sonn- und Paarungsplatzes durch Privatpersonen → in wenigen Wochen Umsiedlung im Auftrag LRA Bautzen → Misserfolg
- Oberlauf Pechfluss führt zunehmend weniger Wasser und trocknet schon im Frühjahr aus – Zusammenhang mit Tagebau?
- 2020-2022 Genehmigung und Bau Bandanlage
- 2021-2023 Baumbesetzung, Räumung, Rodung eines weiteren Teilbereichs

Geplanter Tagebau „Laußnitz 2“

- Bergwerkseigentum 1990: 148 ha, Bewilligung 1995: 133 ha
- Bewilligung endet zum 31.12.2027
- Planung bis zu 250 ha Abbau im Trocken- und Nassschnitt
- 1999/2000 Raumordnungsverfahren → deutliche Verkleinerung, kein Abbau in und zwischen den Naturschutzgebieten
- 2001 Neuantrag → zurückgezogen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

mehr Informationen?
www.fg-grossdittmannsdorf.de

